

Stenographisches Protokoll.

1. Sitzung der IV. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Freitag, den 27. September 1957.

Inhalt

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 1).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 1).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1).

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 11 Uhr 5 Minuten*): Ich eröffne die Sitzung. Mit dieser Sitzung beginnt der niederösterreichische Landtag die IV. Session der laufenden Wahlperiode.

Wenn ich in meinen Schlußbemerkungen über die Tätigkeit des Landtages in der abgelaufenen III. Session auf die besondere Tatsache verwiesen habe, daß der Landtag genötigt war, in drei Fällen über Einsprüche der Bundesregierung gegen Gesetzesbeschlüsse des Landtages Beharrungsbeschlüsse zu fassen, sehe ich mich heute in die Lage versetzt, dem Hohen Hause mitteilen zu müssen, daß die Bundesregierung wieder gegen drei in den Sitzungen des Landtages am 13. Juni und 16. Juli 1957 gefaßte Gesetzesbeschlüsse Einspruch erhoben hat. Es sind dies die Gesetzesbeschlüsse über das Schulerrichtungs- und -erhaltungsgesetz vom 13. Juni 1957, über das niederösterreichische Fremdenverkehrsgesetz vom 16. Juli 1957 und über das niederösterreichische Krankenanstaltengesetz vom 16. Juli 1957.

Es wird Aufgabe dieser Session sein, genau zu prüfen, ob und inwieweit die Einsprüche der Bundesregierung begründet sind, und wenn ja, durch geeignete Maßnahmen vorzuzusorgen, daß Einsprüche der Bundesregierung, sozusagen am laufenden Band, vermieden werden können, wenn aber nicht, mit Nachdruck die Kompetenzen der Landesgesetzgebung gegen rechtlich und sachlich nichtbegründete Einsprüche durch Beharrungsbeschlüsse des Landtages zu wahren.

Dem Landtag werden voraussichtlich schon in nächster Zeit neben der die Interessen der gesamten Wirtschaft des Landes be-

rührenden Bewilligung des Landesvoranschlages für das Jahr 1958 Vorlagen der Landesregierung über bedeutende wirtschaftspolitische Fragen zur Beschlußfassung zugehen, die unser aller tatkräftige Mitarbeit erfordern werden.

Ich hoffe, daß die geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses in der kurzen Sommerpause die ihnen gebührende Erholung gefunden haben, so daß sie mit neuer Kraft an die Arbeit gehen können.

Ich darf Sie alle bitten, die Ihnen als Mitglieder des Landtages obliegenden Aufgaben mit der gewohnten Sachlichkeit und Gründlichkeit zu erfüllen und bei aller Verschiedenheit der Meinungen stets das Wohl unseres Heimatlandes Niederösterreich im Auge zu behalten.

Mit diesem Wunsche erkläre ich die erste Sitzung der IV. Session des niederösterreichischen Landtages für eröffnet. (*Beifall rechts.*)

Das Protokoll der letzten Sitzung der III. Session der VI. Wahlperiode ist geschäftsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben, daher als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung ist Herr Präsident Endl wegen Krankheit entschuldigt.

Ich habe folgende stenographische Protokolle auf die Plätze der Herren Abgeordneten auflegen lassen: den Index zu den Stenographischen Protokollen des Landtages von Niederösterreich — II. Session, VI. Wahlperiode —, 1. bis 23. Sitzung, sowie die Protokolle der III. Session der VI. Wahlperiode: 9. und 10. Sitzung vom 20. und 21. Dezember 1956, das Protokoll der Trauersitzung vom 10. Jänner 1957 und die Protokolle der 11., 12. und 13. Sitzung vom 14. Februar 1957, 7. März 1957 und 21. März 1957.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*): Vorlage der Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluß des Schulbaufonds für Niederösterreich für das Rechnungsjahr 1956.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über das landwirtschaftliche Siedlungsverfahren für die nach dem 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz zu veräußernden Vermögenswerte.

Vorlage der Landesregierung über den Gesetzentwurf, womit das Landesgesetz vom 14. Dezember 1949, LGBI. Nr. 1/1950, betreffend den Religionsunterricht in der Schule, abgeändert und ergänzt wird (Religionsunterrichtsgesetznovelle 1957).

Ersuchen des Bezirksgerichtes Neunkirchen vom 31. Juli 1957, Zl. U 978/57, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Hermann Laferl wegen Verdachtes der Übertretung der Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 431 StG., gemäß dem Art. 57, Abs. 2 und 96, Bundesverfassungsgesetz.

Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen, Wien, vom 16. August 1957, Zl. 27 b Vr. 5210/57, um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Hobiger wegen Verdachtes des Ver-

gehens gegen die Sicherheit des Lebens nach § 335 StG., gemäß den Art. 58, 96 und 57 Bundesverfassungsgesetz und Art. 27 Landesverfassungsgesetz Niederösterreich.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Schaffung eines Ehrenzeichens für verdienstvolle Tätigkeit anlässlich der Abwehr von Hochwasserkatastrophen (Hochwassermedaille des Bundeslandes Niederösterreich).

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Ich gestatte mir, an die Herren Obmänner der Ausschüsse das Ersuchen zu stellen, ehe baldigst mit den Beratungen der im Ausschuß liegenden Geschäftsstücke zu beginnen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 14 Min.)
